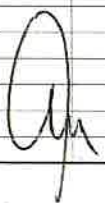


Kalkulation					
der Gebühren für die Entsorgung von Grundstücks-					
entwässerungsanlagen für das Jahr 2022					
1. Entsorgung von Kleinkläranlagen					Abweichungen zu 2021
1.1 Entleerung und Abfuhr					
Aufgrund der Entwicklung der Abfuhrmengen der vergangenen Jahre wird eine Menge von 625 m³ angesetzt.					
625 m³	x	17,50 €/m³	zuzügl. 19 % MWSt. =		
				14.000,00 €	1.000,00 €
1.2 Weiterbehandlung des Fäkalschlammes					
Der Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen ist mit häuslichem Abwasser, das den Kläranlagen über die Kanalisation zugeführt wird, nicht vergleichbar. Es liegt eine erheblich höhere Belastung (CSB/BSB5) vor, die somit auch einen erhöhten Reinigungsaufwand nach sich zieht. Nach einer in Abstimmung mit dem Ing.-Büro Frilling, Vechta, vorgenommenen Berechnung ergeben sich hier Kosten von					
				18,00 €/m³	0,00 €/m³
625 m³	x	18,00 €/m³		11.250,00 €	0,00 €
1.3 Verwaltungskosten					
1.3.1 Bauverwaltungsamt					
			Stunden	Stundensatz	
Beamter	A 13		2	97,00 €	194,00 €
Beamter	A 12		5	90,00 €	450,00 €
t. Beschäft.	Entgeltgr. 9a		10	57,00 €	570,00 €
t. Beschäft.	Entgeltgr. 4		5	46,50 €	232,50 €
					1.446,50 €
					68,00 €
1.3.2 Stadtkasse					
			Stunden	Stundensatz	
t. Beschäft.	Entgeltgr. 8		5	53,00 €	265,00 €
					265,00 €
					0,00 €
					1.711,50 €
					68,00 €
1.4 Überdeckung aus Vorjahren					
Aus dem Jahresabschluss 2020 ist eine Überdeckung wie folgt zu berücksichtigen:					
				225,28 €	-635,75 €
1.5 Gesamtkosten					
	Abfuhrvergütung			14.000,00 €	
	Weiterbehandlung			11.250,00 €	
	Verwaltungskosten			1.711,50 €	
	Überdeckung		./.	225,28 €	
				26.736,22 €	1.703,75 €
1.6 Ermittlung des Gebührensatzes					
	26.736,22 €	:	625 m³	42,78 €/m³	2,73 €/m³
			Gebührensatz 2022	42,70 €/m³	
			Gebührensatz 2021	40,00 €/m³	%-tuale Veränd. 6,75%

<u>2. Entleerung abflussloser Gruben</u>					
<u>2.1 Ermittlung der Reinigungskosten</u>					
Hier ist zu berücksichtigen, dass es sich lediglich um die Kosten der Reinigung auf der Kläranlage handelt. Die Kosten für die Kanalisation und die Pumpwerke sind hier nicht aufzunehmen, da diese Anlagenteile von den Gebührenpflichtigen nicht in Anspruch genommen werden.					
Entsprechend den Kalkulationen der vergangenen Jahre ist hier ein durchschnittlicher Anteil von 62,27 % an den kalkulierten Entwässerungsgebühren, der auf die Reinigungskosten an der Kläranlage entfällt, in Ansatz gebracht worden.					
Die Kalkulation der Entwässerungsgebühren für 2022 schließt mit einem Gebührensatz für das Schmutzwasser in Höhe von 2,91 €/m³ ab:					
2,91 €/m³	x	62,27%		1,81 €/m³	-0,15 €
<u>2.2 Kosten der Abfuhr</u>					
Die Abfuhrvergütung beläuft sich auf		17,50 €/m³	zuzügl. MWSt.	20,83 €/m³	1,20 €
<u>2.3 Verwaltungskosten</u>					
Entsprechend der vorstehenden Kalkulation des Gebührensatzes für die Entsorgung von Kleinkläranlagen berechnen sich die Kosten wie folgt :					
1.711,50 €	:	625 m³		2,74 €/m³	-0,02 €
<u>2.4 Ermittlung des Gebührensatzes</u>					
Kosten der Abwasserreinigung				1,81 €/m³	
Kosten der Abfuhr				20,83 €/m³	
Verwaltungskosten				2,74 €/m³	
				25,38 €/m³	1,03 €
					%-uale Veränd.
Gebührensatz 2022				25,30 €/m³	4,55%
Gebührensatz 2021				24,20 €/m³	
aufgestellt:					
Sassenberg, den 05.10.2021					
STADT SASSENBERG					
Abwasserwerk					
Der Betriebsleiter					
					
Thomas Middendorf					
Betriebsleiter					

Sassenberg, 04.11.2021

Frederik Holz
Vorsitzender

Thomas Venhaus
Schriftführer